

LEISTUNGEN

FREIZEIT UND KULTUR



Ermäßigungen...

... für Eigenveranstaltungen der Stadtgemeinde Leoben im Stadttheater (ausgenommen Kindertheater)

... für Museumsbesuche im KulturQuartier

... für die Jahres- und Quartalsgebühr in der Stadtbibliothek Leoben

... für das Aubad und die Wasserwelt im Asia Hotel & Spa Leoben

... für das Publikumseislaufen in der Eishalle Leoben

... für die Outdoor-Kletterwand in der Sporthalle Innenstadt

... für die Indoor-Kletterwand in der Sporthalle Donawitz

ZUSATZLEISTUNGEN



LE Sozialcard Besitzer:innen qualifizieren sich automatisch für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leoben und haben die Möglichkeit im Sozialmarkt Leoben einzukaufen.

ANTRAGSTELLUNG

*Bitte alle Beilagen in **KOPIE** vorlegen!

- **Lichtbildausweis**
von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Reisepass, Führerschein)
- **Meldezettel**
von allen im Haushalt lebenden Personen (Hauptwohnsitz in Leoben)
- Nachweis aller **Einkünfte** aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis/Bescheid der **Wohnungsunterstützung**
- Aktuelle **Miet- und Betriebskostenvorschreibung** (Vorschreibung oder aktueller Kontoauszug)
- Nachweis über erhaltene oder geleistete **Unterhalts-/Alimentationszahlungen** (z.B. Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung)



KONTAKT

Stadtgemeinde Leoben
Soziales und Gesellschaft
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben
+43(0)3842 4062 319
sozialcard@leoben.at
www.leoben.at/service/sozialcard



SOZIALCARD

Für Bürger:innen mit geringem Haushaltseinkommen, um am öffentlichen Leben der Stadt, zu ermäßigten Preisen teilnehmen zu können.

Stadtgemeinde Leoben
Soziales und Gesellschaft
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben
+43(0)3842 4062 319
sozialcard@leoben.at
www.leoben.at/services/sozialcard



DIE LE SOZIALCARD

Die LE Sozialcard kann im Fachbereich Soziale Leistungen und Beratung der Stadtgemeinde Leoben beantragt werden.

Wo erhalten Sie die LE Sozialcard?

Persönlich

im Rathaus der Stadtgemeinde Leoben
Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben
1. Stock, Zimmer 114 und 115

zu den Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, einen Termin unter **03842/4062-319** oder per E-Mail sozialcard@leoben.at zu vereinbaren.

Schriftlich per Post

Sie können den ausgefüllten Antrag inklusive aller Beilagen (in Kopie) an folgende Adresse senden:

Stadtgemeinde Leoben
Soziales und Gesellschaft
Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben

Per E-Mail an:

sozialcard@leoben.at

Der Antrag ist unter folgendem Link online abrufbar:
www.leoben.at/service/sozialcard/

LIEBE LEOBENER:INNEN!

Hohe Lebenshaltungskosten werden zunehmend zu einer Belastung. Um die soziale Inklusion zu stärken und das soziale Gleichgewicht zu erhalten, bietet die Stadtgemeinde Leoben Leobener Bürger:innen mit geringem Einkommen mit der LE Sozialcard attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen. Als LE Sozialcard Besitzer:in haben Sie die Möglichkeit zu vergünstigten Eintritten in den städtischen Kultur- und Sporteinrichtungen. Sie berechtigen sich automatisch für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leoben.

Nutzen Sie das vielfältige Angebot! Unsere Mitarbeiter:innen informieren Sie gerne über das gesamte Angebot und leisten Hilfestellung bei der Antragsstellung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihr Bürgermeister

Kurt Wallner



Wer hat Anspruch?

Personen

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- mit einem Hauptwohnsitz in Leoben
- mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder einem gültigen Aufenthaltstitel
- die einen Nachweis über ein geringes Einkommen vorlegen und
- deren Haushaltsnettoeinkommen die Richtsätze der Armutsgefährdungsschwelle* nicht überschreitet

Haushaltstyp	Faktor	Monatswert 12x	Monatswert 14x
1-Personen-Haushalt	1,0	€ 1.392	€ 1.193
1 Erwachsene:r + 1 Kind	1,3	€ 1.810	€ 1.551
2 Erwachsene	1,5	€ 2.088	€ 1.790
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	€ 2.924	€ 2.506

*Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle (60% des Median-Einkommens) beträgt € 1.392 monatlich für einen Einpersonen-Haushalt berechnet auf 12 Monatsgehälter. Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weiterer erwachsener Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahre) im Haushalt.



Wer hat keinen Anspruch?

- Schüler:innen
- Student:innen und Lehrlinge
- Zivildienstler:innen und Präsenzdienstler:innen
- Asylwerber:innen